

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1781

vom 05. November 2013

Gemeinde Bubendorf, Mutation "Kirchstrasse" zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf hat am 18. Juni 2013 die Mutation "Kirchstrasse" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Nachführung bzw. Festlegung einer Nutzung für Flächen entlang der Rainstrasse, Kirchstrasse und Seltisbergerstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 12. August 2013 unterbreitet der Gemeinderat Bubendorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf am 18. Juni 2013 beschlossene Mutation "Kirchstrasse" zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 16/ZPS/3/5 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bubendorf, 4416 Bubendorf
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

